

Gebührentarif

Beschluss Gemeinderat: 25.06.2001 Letzte Änderungen:

12.12.2022

Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Gemeinde Lützelflüh vom 28. Mai 2001 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Allgemein

1.	Aufwandgebühr I	Fr.	70	pro Stunde
2.	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II – reduziert	Fr. Fr.	120 100	pro Stunde pro Stunde
3.	Fotokopien (erstellt durch das Verwaltungspersonal) - private Fotokopien bis 10 Seiten	Fr.	50	pro Seite
	private Fotokopien bis 10 Seitenprivate Fotokopien ab 11 SeitenFotokopien von Bestimmungen, Plänen	Fr.	30	pro Seite
	und dgl., unter 20 Seiten - Fotokopien von Bestimmungen, Plänen	gratis		
	und dgl., 20 Seiten und mehr	Fr.	30	pro Seite
	- Zuschlag Farbkopien und Zuschlag A3	Fr.	20	pro Seite
	für den VersandFotokopien intern (separater Code,	Fr.	5	
	Verwaltungspersonal, Lehrer)	Fr.	10	pro Seite
	- Zuschlag Farbkopien intern	Fr.	15	pro Seite
4.	Fahrspesen (Weiterverrechnung)	nach den Bestimmungen im Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Gemeindebehörden		

Festlegung der im Gebührenreglement im Rahmen festgelegten Gebühren

Artikel bezieht sich auf das Gebührenreglement

Art. 27 – Hundetaxe	Fr.	50.00	1. Hund
	Fr.	80.00	jeder weitere Hund
Art. 46 – Tagesschule Mittagessen	Fr.	10.00	pro Kind

InkrafttretenDieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Juli 2001 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Lützelflüh an seiner Sitzung vom 25. Juni 2001 beschlossen.

Die Präsidentin:	Der Gemeindeschreiber:
sig.	sig.
M. Flückiger	H. Hofer

Im vorstehenden Gebührentarif sind sämtliche Änderungen enthalten, die bis am 12.12.2022 beschlossen wurden. Die Änderungen treten am 01.01.2023 in Kraft.